

Saale-Zeitung

Halle'sche Neueste Nachrichten ♦ Handelsblatt für Mittelddeutschland

Die „Saale-Zeitung“ erscheint an jedem Montag außer an den Feiertagen. Der monatliche Abonnementspreis beträgt 2,00 Reichsmark, der vierteljährliche 5,00 Reichsmark, der halbjährliche 9,00 Reichsmark, der jährliche 16,00 Reichsmark. Einzelhefte 10 Pfennige. Die Postgebühren werden nach Reichs-Postgesetz bezahlt, das Jahr 1926 beträgt 1,00 Reichsmark.

Die „Saale-Zeitung“ erscheint an jedem Montag außer an den Feiertagen. Der monatliche Abonnementspreis beträgt 2,00 Reichsmark, der vierteljährliche 5,00 Reichsmark, der halbjährliche 9,00 Reichsmark, der jährliche 16,00 Reichsmark. Einzelhefte 10 Pfennige. Die Postgebühren werden nach Reichs-Postgesetz bezahlt, das Jahr 1926 beträgt 1,00 Reichsmark.

Neues in Kürze.

Bestimmungen und Wahlverfahren.

Gestern mittags hat im Auswärtigen Amt der Austausch der Ratifikationsurkunden des zwischen dem Deutschen Reich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken am 24. April 1926 in Berlin unterzeichneten Vertrages und des zugehörigen Notenwechsels stattgefunden.

Der Sächsische Landtag nahm in seiner gestrigen Sitzung die Regierungsvorlage über die Aufnahme einer Staatsbürgerschaft für die Altengemeinschaft „Sächsische Werke Dresden“ mit einem Gesamtaufwand von 108 Mill. M. an. — Sie lassen sich im roten Saahen die Sozialisierung gehörig etwas kosten.

Am 25. Juni führten die Teilnehmer der auch in diesem Jahre von der New Yorker Universität veranstalteten Studienfahrt nach Deutschland auf einem Sonderdampfer von New York ab. Es ist der Besuch der wichtigsten deutschen Städte und ein vierwöchentlicher Aufenthalt in München vorgesehen.

In Opatowitz wurde der bisherige Völkerbundskommissar Zimmermann, in Ungarn der bisherige Völkerbundskommissar Smith vom Staatsoberhaupt mit den offiziellen Dankworten und Ehrungen verabschiedet. Beide Länder haben die schmachvolle Zeit der Völkerbundskontrolle über die Staatsfinanzen nunmehr glücklich hinter sich.

Die Wahlen zur Arbeiterkammer in Wien und Niederösterreich endeten mit einem Gewinn von vier Mandaten für die christliche und nationale Gewerkschaftsbewegung auf Kosten der sozialistischen. In der Angeklagtenaktion verloren die Sozialisten ein Mandat an die Nationalen.

Der Bericht der österreichischen Gewerkschaftskommission für das Jahr 1925 beträgt die Gesamtzahl von organisierten Arbeitern und Arbeiterinnen 205 401.

Wie Italien die Not bekämpft.

Energetische Sparmaßnahmen zu Gunsten des kleinen Mannes. Verlängerung der Arbeitszeit.

Der italienische Minister hat nach einer Prüfung der wirtschaftlichen Lage Italiens eine Reihe von Maßnahmen beschlossen, die dazu dienen sollen, 1. die Herstellung gewisser Artikel der Inlandproduktion zu steigern und die Herstellungskosten dafür herabzusetzen, 2. die Herstellungskosten von einigen wichtigen industriellen Stoffen zu vermindern und den Verbrauch auf einigen Gebieten einzuschränken. Zu diesem Zweck hat der Minister ein Gesetzentwurf beschlossen, der folgendes bestimmt:

- a) für die Zeit vom 1. Juli 1926 bis 30. Juni 1927 wird die Erziehung von Zugsbauten verboten, da die Baukosten sich auf billige und vollständige Häuser für den Mittelstand und Beamte beschränken soll;
- b) vom 1. Juli wird bis auf weiteres die Eröffnung von neuen Bars, Cafés, Konditoreien, Konzertsälen usw. untersagt;

- c) vom 1. Juli ab wird die tägliche Seitenzahl der Zeitungen auf höchstens sechs beschränkt. Eine Vergrößerung des Formats ist nicht zulässig;
- d) vom 1. November ab ist den Automobilbetriebsbesitzern Mittelhol in einem bestimmten Maßverhältnis zuzuführen;
- e) vom 1. Juli ab haben die Arbeitgeber die Beschäftigung, die Arbeitszeit um eine Stunde zu verlängern.

In Tokio verlas der italienische Botschafter für Japan vor einer gewaltigen Menschenmenge im Städtspark eine Botschaft Mussolinis an die japanische Jugend, in der er sie ermahnt, dem Geiste der alten Kriegerkaste der Samurai treu zu bleiben und den Völkerverderbenden „demagogischen“ Geist der Neuzeit abzulehnen. Die Menge antwortete mit Hochrufen auf Mussolini und stimmte dem auch in Japan bereits gefungenen Kampflied der italienischen Faschisten „Giovinezza“ an.

Vertrauensvotum für Briand.

In der gestern verlesenen Regierungserklärung des neuen französischen Kabinetts legt Briand eine Ermächtigung und Neuerung der Einkommen- und Umsatzsteuer zu. Die Hauptaufgabe sei die Stabilisierung des Franc. Dazu sei außer innerpolitischen Maßnahmen der Abschluss der Schuldenabkommen mit England und Amerika notwendig, der aber nur erfolgen würde gegen die Infrage ausreichen: er Stabilisierungskredite und unter voller Beachtung der Souveränität Frankreichs. (Nicht leeres Wort in die Welt.)

England und der Achtstundentag.

Im englischen Unterhaus kam es bei Fortsetzung der Debatte über den Achtstundentag für Bergbau zu neuen heftigen Zusammenstößen. Der Führer der Arbeiterpartei MacDonald sprach sich energig gegen die Verlängerung der Arbeitszeit aus. Das Unterhaus lehnte den Änderungsantrag der Arbeiterpartei zur Vorlage der Regierung über den Achtstundentag mit 35 gegen 163 Stimmen ab.

Der Botschafter des amerikanischen Präsidenten...

Außenpolitischer Rundblick

In Frankreich hat Caillaux als Finanzminister des neuen Kabinetts Briand den ersten Schritt zur Hauptkategorie seiner durch Befestigung des Finanzsystems vorzunehmenden bisherigen Funktionen der französischen Staatsbank. Er beschäftigt jetzt neue Verhandlungen mit Amerika über die Gewährung von Stabilisierungskrediten, um die Annahme des im vergangenen Jahre abgeschlossenen französischen amerikanischen Abkommens der Opposition in ähnlicher Weise zu verführen, wie man uns Deutschen die Annahme des Dawesplanes durch die 800-Millionen-Darlehenssumme und durch private Kredite verführte. Trotz der augenblicklich durchaus nicht freundschaftlichen Stimmung der Amerikaner — die der Pariser amerikanischer Botschafter dieser Tage in einer Rede mit erschütternder Offenheit zum Ausdruck brachte — mag Caillaux in Amerika Erfolg haben. Aber es könnte sein, daß er in der Abrüstungsfrage erhebliche Zugeständnisse machen muß, denn Amerika will zur Sicherung seiner Ruhe in unserm Kontinent haben.

Selbst Abrüstungsangelegenheiten Caillaux würden die innerpolitische Opposition zu verführen, daß es auf einen ersten Versuch anläßt. Hier wenn Caillaux, das als der energigste und energigste Politiker Frankreichs gilt, auch wirklich in diesem Sinne Energie hätte, würde die Justizminister für ihn erst kommen, wenn es dem amerikanischen Senat ist der unruhige Staat in Frankreich. Jedenfalls stehen der amerikanischen Stabilisierung nicht nur das Finanzsystem, sondern der gesamten Wirtschaft und innerpolitischen Verhältnisse entgegen, die noch ungeheure Schwierigkeiten bereiten.

Wider wie das italienische, und die entsprechende räumliche Ausdehnung wirkt mit Naturnotwendigkeit und läßt sich nicht durch Verträge aufheben.

Auch hier ist ein Punkt, der die volle Aufmerksamkeit einer aktiven deutschen Außenpolitik verlangt. Denn auch hier liegt wie in Afrika, in Kleinasien, in Tunis und an der Riviera Italien im Gegensatz zu Frankreich. Andererseits dürfte es sich auch hier die Zustimmung Englands gesichert haben, zumal Italien Vertragsverhandlungen gegen die Türkei und seine Annäherung an Rom nicht die Entfremdung mit Frankreich bedeuten, und Italien somit eine wichtige Schachfigur in Englands großem Spiel gegen Deutschland geworden ist.

Das Maß zugleich die Erde zu den getrennten Erwägungen eines Neuaufbaus des alten Planes einer amerikanisch-englisch-italienischen Allianz. Es ist ja sehr schön gedacht, daß wir es mit niemandem verhandeln und unter allen Umständen neutral bleiben wollen. Die Frage ist nur, ob wir uns damit nicht gewisse politische Ziele setzen, mit denen wir uns verbinden und von dem antirussischen Standpunkt aus einfach gezwungen werden, ohne etwas anderes davon zu erwarten als den Schaden. Eine Wiederholung der einstigen amerikanisch-italienischen Verständigung trotz aller Schwierigkeiten zu befeuern, und vor allem deren Ergebnisse über als Locarno, der Völkervertrag und Genf.

Unsere ganze bisherige Außenpolitik ist letzten Endes nur eine Befestigung und Bekräftigung des Versailler Vertrages, und wird Zeit, über ihn hinauszudenken und hinauszugehen.

Dr. E. E. C.

Chamberlain feierte bei einem Essen zu Ehren des italienischen Senats Chippino die italienisch-berühmte Fremdenpolitik. Italien und Großbritannien seien gemeinsam Träger des Friedenspatentes von Locarno.

Internationale Vereinigung der Völkerbündeligen.

Aus London wird gemeldet: An der gestrigen Eröffnung des 10. Wienkongresses der internationalen Vereinigung der Völkerbündeligen in Aberystwyth (Wales) nahmen 200 Delegierte, die 31 Nationen vertreten, teil. Der Kongreß wird bis Sonntag dauern. Unter den ersten Rednern sprach Prof. von Schönbach, der Präsident für das Reich von Locarno eintrat, das Reich für das Reich von Locarno eintrat, das Reich für das Reich von Locarno eintrat.

Reichstag und Fürstentkompromiß.

Keine Aussicht auf Zweidrittel-Mehrheit.

Preßstimmen.

Im Reichstag begann gestern die mit großer Spannung erwartete zweite Beratung des Gesetzesentwurfs über die vermögensrechtliche Auseinanderlegung zwischen den heutigen Kindern und den damals regierenden Fürstentkämpfern. — Auf eine Generaldebatte wurde zwar nach dem Vorschlag des Präsidiums verzichtet, aber die Parteien benutzten die Beratung des § 1, bei der die Einsetzung und Zusammensetzung des Reichsgerichtsrats bestimmt, um ihre allgemeine Stellung zu dem Gesetzesentwurf darzulegen.

Der Abg. Dr. Barth (Deutschnational) erklärte, seine Freunde hätten im Ausschuß den Willen bezeugt, an der Lösung der Frage mitzuwirken, sie hätten sich sogar mit der Einsetzung eines Sondergerichts abgefunden, aber alle ihre Vorschläge seien nicht angenommen worden aus Rücksicht auf die Wünsche der Sozialdemokratie. So sei die Beratung unter dem Druck der Strafe abgebrochen worden und verleihe die Verfassungsgrundsätze der Lösung nur dem Eigentum und der Rechtsfähigkeit aller Staatsbürger.

Reichsminister Dr. Müller sagte das Wort, um die Behauptung des deutschnationalen Redners zurückzuweisen, daß der Gesetzesentwurf unter dem Druck der Strafe zustande gekommen sei. Die Regierung habe allerdings den millionenfach geäußerten Volkswillen zur Vermeidung der Auseinanderlegungsfrage berücksichtigt. Sie habe geschlossen hinter dem Gesetzesentwurf in der vorliegenden Fassung. Konzeptionen müßten von beiden Seiten gemacht werden, und die Parteien, die das Zustandekommen des Gesetzes wollten, würden eine schwere Verantwortung auf sich nehmen. Die Regierung würde aus dem Nichtzustandekommen des Gesetzes Konsequenzen ziehen.

Der völkische Abg. v. Goltz

begleichte die Vorlage als ein nicht verfassungskonformes monstroses Gebilde und erklärte, seine Freunde würden sich an der Einzelberatung nicht beteiligen. — Von entgegengesetztem Standpunkt aus vertritt die kommunistische Fraktion die Vorlage als eine Verlesung des von 14 1/2 Millionen Wählern ausgesprochenen Willen zur Enteignung der Fürsten. Die Abgeordnete (Zentr.) und Alpers (Wirtschaftl. Volk.) traten für die Vorlage ein.

Unter Ablehnung sozialdemokratischer und deutschnationaler Wendungsansätze wurde der § 1 über die Befreiung des Sondergerichts gegen die Kommunisten und Nationalen bei Stimmzählung der Sozialdemokraten und Deutschnationalen angenommen. Dagegen wurde § 2 der Vorlage, der die Selbständigkeit des Sondergerichts festlegt, mit den Stimmen der Sozialdemokraten und Deutschnationalen, der Kommunisten und Nationalen, einstimmig abgelehnt.

Die gestrigen interfraktionellen Besprechungen im Reichstag über den Gesetzesentwurf betrafen die vermögensrechtliche Auseinanderlegung mit den damals regierenden Fürstentkämpfern, wie die Mitglieder des Reichstages, nach in seiner Weise zu einer Klärung gelangt. Neue Verhandlungen dürften erst wieder stattfinden, wenn die zweite Lesung des Gesetzesentwurfes beendet ist. Die völkisch-parteiliche „Tägliche Rundschau“ schreibt, man könne mit Bestimmtheit sagen, daß die Regierungskoalition in ihrer Gesamtheit für weitergehende Zugeständnisse an die Sozialdemokraten nicht zu gewinnen ist, mag auch beim Zentrum und den Demokraten die Meinung dazu vorhanden sein. Sollte es infolgedessen zu einem Scheitern des Gesetzesentwurfes kommen, dann würden die Konsequenzen eintreten, von denen gestern der Reichsminister des Innern Dr. Müller im Reichstag sprach.

Während die demokratischen Blätter annehmen, daß diese Konsequenzen in der Auflösung des Reichstages bestehen würden, glaubt eine sozialdemokratische Korrespondenz darin die Rücktrittsdrohung der Reichsregierung zu erblicken. Sogar im deutschnationalen Zentralorgan, als in der „Täglichen Rundschau“ wird dann noch die Möglichkeit erwähnt, die Reichstagsverhandlungen über den Gesetzesentwurf bis zum Herbst zu vertagen, falls nach der 2. Lesung es ungewissheit bestehen sollte, daß für das Gesetz die nötige Zweidrittelmehrheit nicht aufzubringen ist.

Gegen die Beratungskommission wendet sich allerdings sehr scharf das Zentralorgan die „Germania“, die erklärt, die Taktik kann die Mehrheit des Reichstages, kann und wird vor allem das Zentrum nicht mitemachen.

Ein Vorschlag Dr. Strefemanns.

Da die Regierungsparteien die Wendungsansätze der Sozialdemokraten ablehnen und Sozialdemokraten und Deutschnationalen vorzugsweise auch in dritter Lesung gegen eine Reihe von Paragraphen stimmen werden, macht die „Tägliche Rundschau“ unter der Überschrift „In letzter Stunde“ einen Vorschlag, der allgemein als von Dr. Strefemann stammend angesehen wird.

Darin wird gefordert, es bleibe nunmehr nur ein Ausweg, nämlich, das Verfallsdatum von Weimar, keine Regelung der Fürstentkämpferfrage getroffen zu haben, durch eine kurze Vorchrift nachzuschieben, wonach in Artikel 7 oder 8 der Reichsverfassung die Bestimmung eingefügt wird, daß die Gesetzgebung über die noch nötigen vermögensrechtlichen Auseinandersetzungen mit den Fürsten und die Regelung des Verfahrens in den noch unerledigten Streitfällen dem Reich vorbehalten ist. Hierbei würde es sich natürlich auch um eine Verfassungsänderung handeln, bis aber einen für die Materie selbst rein formalen Charakter hätte und nicht aus der Verfassung selbst hervorging.

Für die Hochwassergefährdeten.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages nahm einen von allen Fraktionen unterzeichneten gemeinsamen Antrag an, der die Reichsregierung ersucht, in Verbindung mit den Ländern die Schäden der Hochwasser- und Lawetterkatastrophen festzustellen und alsbald für ausreichende Hilfe zu sorgen. Den betroffenen Gebieten sind insbesondere auch finanzielle Unterstützungen und Zuschüsse zu gewähren.

Die Reichsregierung wird ermächtigt, die zur Behebung der Notstände erforderlichen Mittel vorzuschüssig zu veranschlagen und im Reichstagshaushalt für das Rechnungsjahr 1928 anzufordern. Die zu leistenden Darlehen und Vorkosten sollen rasch in Anspruch genommen und verbessert werden. Hierzu sollen neben den vorzuschüssig veranschlagten Mitteln auch die Mittel der produzierten Erwerbslosenfürsorge im nötigen Umfang zur Verfügung gestellt werden.

Wann kommen die Vorschüsse für Auszahlung der Wohlfahrtsrente?

Der deutschnationalen Abgeordnete Dr. Schaefer-Bertram hat im Reichstag eine Anfrage eingebracht, in der er darauf hinweist, daß nach § 27 Abs. 2 des Gesetzes über die Abführung öffentlicher Anteile die Reichsregierung mit Zustimmung des Reichsrats die näheren Vorschriften über die Wohlfahrtsrente erläßt. Diese näheren Vorschriften seien bisher noch immer nicht erlassen. Inwiefern seien aber die Anhalten und Einrichtungen der freien kirchlichen Wohlfahrtsvereine sowie die für die Förderung wissenschaftlicher Ausbildung und Forschung bestimmten Institute des Reichsvereins der als Ausgleich für die Justizrenten gedachten Wohlfahrtsrente in die größte Not geraten. Es sei daher zu befehlen, daß diese Anhalten und Einrichtungen, wie z. B. die Kaiserliche Stiftung in Schmieding, zugrunde gehen.

Die Reichsregierung wird gefragt, wann nun mit der Herausgabe der nach dem Gesetz vorgesehenen Ausführungsvorschriften zu rechnen ist und wann die bisherige Verzögerung erklärt. Ferner soll sich die Reichsregierung äußern, ob sie bereit ist, den durch Fortsetzung der Wohlfahrtsrente früher geschädigten Familien bis zur Zahlung der Wohlfahrtsrente anbehalten zu lassen, insbesondere durch Zahlung von Zinsen oder durch Gewährung von zinslosen Darlehen.

